*(Logo MK) (Die Anwendung dieser Vereinbarung ist nicht verpflichtend!)*

# Vereinbarung

zwischen

Bezeichnung der Musikkapelle \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ in Person des derzeitigen Obmanns / der derzeitigen Obfrau, und mit Rechtsitz in 39\_\_\_\_\_ (BZ), Ortschaft: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Straße \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

und

Vorname\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Nachname \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_, Anschrift \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Der/Die Obmann/-frau bestätigt, dem/der Unterfertigten dieses Dokument unter Berücksichtigung zum

* DCPM vom 17.Mai 2020 von Ministerpräsident Giuseppe Conte
* LG Nr. 4 vom 8.Mai 2020 vom Südtiroler Landtag
* Beschluss der Landesregierung Nr. 376 vom 26. Mai 2020 betreffend die Ergänzung der „Anlage A“ zum LG Nr. 4 vom 8.Mai 2020

erklärt und ausgehändigt zu haben.

1. **Generelle Maßnahmen**

* Personen mit Covid-19 typischen Symptomen wie Fieber (ab 37,5 Grad), Husten, Halsschmerzen, usw. dürfen sich weder an Proben und Auftritten beteiligen noch die Probelokale betreten.
* Im Freien und in Räumen gilt der Mindestabstand von 2m, ausgenommen sind Familienangehörige (des gleichen Haushalts).
* Unterhalb dieses zwischenmenschlichen Abstandes bzw. wenn der Abstand von 2m nicht stabil eingehalten werden kann, müssen Mund und Nase mit einer Schutzmaske bedeckt werden, ausgenommen sind Familienangehörige (des gleichen Haushalts).
* In geschlossenen Räumen muss die Desinfektion der Hände immer möglich sein. Jeder möge selbst Desinfektionsmittel dabeihaben.

**II. Spezifische Maßnahmen für Übungen und Proben sowie Weiterbildungstätigkeiten**

* Die Laser-Fiebermessung sämtlicher Teilnehmer vor Beginn ist verpflichtend.
* Einhaltung der 1/10 Regel (1 Person auf 10m²)
* Einhaltung des Sicherheitsabstandes zwischen den Personen von zwei Metern. Die Personen dürfen sich nicht frontal gegenüberstehen, mit Ausnahme des Leiters, der in diesem Fall einen Abstand von 3 Metern einzuhalten hat.
* Das jeweilige Instrument mit Zubehör darf nur von einer Person verwendet werden. Die Reinigung und Desinfektion der Instrumente erfolgen vor und nach den Proben zu Hause. Jede Person muss vor dem Verlassen des zugeordneten Platzes die Hände desinfizieren und Mund- und Nase bedecken.

**III. Zusätzliche Empfehlungen**

* Jedes Mitglied soll über die gesetzlichen Bestimmungen und die Anwendung vor Ort informiert sein.
* Der Zutritt von Einzelpersonen/Gruppen zum Probelokal erfolgt nach genauem Plan, der durch den Obmann/die Obfrau zu genehmigen ist. Es wird ein Register geführt, in dem sich alle mit Eintritts-/Austrittsdatum und – uhrzeit eintragen.
* Die Kondensflüssigkeit soll aufgefangen und nach den Hygienebestimmungen entsorgt werden.
* Der gemeinsame Aufenthalt zu einer Stärkung im Probelokal bzw. im Aufenthaltsraum ist derzeit untersagt.

Mit der Unterschrift bestätigt der Musikant/die Musikantin oder ein/e Erziehungsberechtigte/r, die hier angeführten Regeln und Maßnahmen zur Kenntnis genommen und akzeptiert zu haben und diese als auch alle noch dazugehörigen schriftlichen und mündlichen Anweisungen in Eigenverantwortung strikt einzuhalten.

Es wird mit der Unterzeichnung auch festgehalten, dass die Teilnahme an den Proben, Aufführungen und Versammlungen auf freiwilliger Basis erfolgt.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Das Mitglied | Der/Die Erziehungsberechtigte/r | Der/Die Minderjährige/r |

Der Obmann/Die Obfrau

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_